

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

05.11.2015

Entlastung des Hausarztes durch nichtärztliche Praxisassistentinnen

Staatsministerin Klepsch besucht Hausarztpraxis in Wurzen

Sozialministerin Barbara Klepsch hat heute die Arztpraxis von Dr. Erik Bodendieck in Wurzen besucht. Schwerpunktthema des Besuches war der Einsatz nichtärztlicher Praxisassistentinnen zur Entlastung des Hausarztes. Ob das Anlegen von Langzeit-Blutdruckmessungen, die Bestimmung von Laborwerten oder das Durchführen von Test – die speziell geschulten Schwestern übernehmen bei Hausbesuchen wichtige Tätigkeiten, die der Arzt an sie delegiert.

»Bei Hausbesuchen entlasten diese speziell ausgebildeten Praxismitarbeiterinnen den Hausarzt. Sie sind dort für den Patienten zur Stelle, wo ein direkter Arztkontakt medizinisch nicht erforderlich ist. Damit bleibt für den Arzt mehr Zeit für die Betreuung von anderen Patienten in der Praxis«, erklärt Gesundheitsministerin Barbara Klepsch.

Seit Anfang des Jahres können bestimmte Hilfeleistungen durch nichtärztliche Praxisassistenten flächendeckend erbracht und vergütet werden. In Sachsen beschäftigen rund 230 Arztpraxen dieses speziell geschulte Fachpersonal. Alle nichtärztlichen Praxisassistentinnen sind medizinische Fachangestellte oder Arzthelfer, verfügen über mindestens drei Jahre Berufserfahrung in einer hausärztlichen Praxis und haben eine entsprechende Zusatzqualifikation erworben.

Angesichts des Ärztebedarfs in ländlichen Regionen ist die nichtärztlicher Praxisassistentinnen eine wirkliche Entlastung für Ärzte und eine Hilfe für die Patienten, die diese dankbar annehmen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.